

Die Auflagen lt. Verordnung



Sichere Gastfreundschaft

2G Regel

Ab sofort ist ein Einlass nur noch für Geimpfte oder Genesene möglich. Es besteht Registrierungspflicht für alle Gäste. Grundsätzlich muss zu jedem Nachweis ein **Lichtbildausweises** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, e-card mit Foto) vorgewiesen werden.

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.

Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Innenbereich, sowie beim Kassa- & Schankbereich im Garten und bei Abholung von Speisen Pflicht - ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz.

Weitere Regelungen:

- Tisch-Reservierungen nur telefonisch übers Büro möglich
- Buffets bis auf weiters nicht möglich
- bitte immer frische Bierkrüge verwenden



Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist bitte unbedingt



Niesen oder husten Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Desinfektionsmittel stehen ausreichend im Haus zur Verfügung.



Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen.

Danke für's Einhalten - Ihr seid
„mit Abstand die Besten“!



www.augustinerbier.at